

... und Aufgaben

Öffentlichkeitsarbeit

- ✘ Erstellen von Informationsmaterialien
- ✘ Vorträge
- ✘ Veranstaltungen auch in Kooperation mit anderen Trägern
- ✘ Kontakt zu Presse und anderen Medien
- ✘ Ausstellungen



Beratung:

- ✘ Erarbeitung individueller Hilfsmöglichkeiten

Vernetzungsarbeit

- ✘ Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden, Wohlfahrtsverbänden, Parteien, Gewerkschaften, der Agentur für Arbeit, Familienzentren, Jugendeinrichtungen, Pfarrzentren, Frauenorganisationen, Bildungsträgern und anderen Einrichtungen, Organisationen und Behörden
- ✘ Unterstützung frauenspezifischer Institutionen
- ✘ konzeptionelle Mitwirkung in verschiedensten Arbeitsgruppen

Gleichstellungsstelle der Stadt Haltern am See

Franziska Steverding-Waterkamp
Gleichstellungsbeauftragte
Dipl. Sozialarbeiterin

Verwaltungsgebäude Muttergottesstiege
Rochfordstr. 1, 45721 Haltern am See

Tel.: 0 23 64- 933 341
Fax: 0 23 64- 933 6341
gleichstellung@haltern.de
www.haltern-am-see.de

Termine nach Vereinbarung

Alle Gespräche werden selbstverständlich vertraulich behandelt.



HALTERN AM SEE

Gleichstellung
in Haltern am See





Noch immer werden Frauen benachteiligt ... für Sie (k)ein Thema?

Frauen werden für ihre Leistungen im Beruf **noch immer** schlechter bezahlt und seltener befördert als Männer.

Frauen besetzen **noch immer** weniger Führungspositionen als Männer.

Frauen haben **noch immer** im wesentlichen die Belastungen durch Hausarbeit und Kindererziehung alleine zu tragen.

Frauen sind **im größerem Maße** von Arbeitslosigkeit und besonders im Alter von Armut betroffen.

Frauen sind **noch immer** in der Politik und im öffentlichen Leben unterrepräsentiert.

Frauen werden täglich Opfer von Gewalttaten.

Noch immer !!!

Frauen brauchen ...

Selbstbewusstsein!!!

Die Gleichstellungsbeauftragte kann Benachteiligungen von Frauen **aufzeigen**.
Sie kann sich für Frauenthemen einsetzen.

Ihr Recht

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland
Artikel 3

- (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
- (3) Niemand darf wegen seines **Geschlechts**, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

(Gleichheit vor dem Gesetz,
Gleichberechtigung von Männern und Frauen,
Diskriminierungsverbote)

Ihre Chance

- ✘ Information und Beratung
- ✘ Hilfestellung bei gleichstellungsrelevanten Themen und Problemstellungen
- ✘ Aufklärung und Unterstützung für ihre Rechte
- ✘ Herstellung von Kontakten zu Frauengruppen, Vereinen, Verbänden oder Selbsthilfegruppen

Unsere Themen

Wirtschaft und Arbeit:

- ✘ Berufswahlorientierung
- ✘ Berufsrückkehrerinnen
- ✘ Existenzgründerinnen
- ✘ Wiedereinstieg in den Beruf

Soziales:

- ✘ Unterstützung von Alleinerziehenden
- ✘ Hilfe für Frauen in Not
- ✘ Gewalt gegen Frauen
- ✘ Alterssicherung
- ✘ Integration von ausländischen Frauen

Schule und Jugend:

- ✘ Ausweitung von Kinderbetreuungseinrichtungen
- ✘ Lebensplanung von Mädchen

Kultur und Bildung:

- ✘ Förderung von Frauenkultur und -kunst
- ✘ spezifische Fort- und Weiterbildung

Verwaltungsinterne Frauenförderung:

- ✘ Unterstützung spezifischer Berufsgruppen
- ✘ Teilzeitbeschäftigung/ Mutterschutz/ Elterngeld
Aufklärung über gesetzliche Regelungen für Frauen
- ✘ Schaffung familienfreundlicher Arbeitszeitregelungen
- ✘ Maßnahmen gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz